



Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD); Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1150 und (EU) 2021/1152 hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung

P211109

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Mit den vorliegenden Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands durch die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1150 und (EU) 2021/1152 hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke wird die Interoperabilität des ETIAS mit den anderen EU-Informationssystemen gewährleistet. Der Regierungsrat begrüsst die Übernahme und Umsetzung der Schengen-Weiterentwicklungen, da diese die Wirksamkeit der Grenzkontrollen erhöhen und Informations- bzw. Sicherheitslücken schliessen.

